

## Vereinbarung Lohnentwicklung 2020 für GAV-Mitarbeitende

Im Rahmen der Lohnverhandlungen 2020 gemäss GAV für die Zuger Kantonsspital AG vereinbaren die Vertragsparteien:

1. Für die Lohnentwicklung gemäss Ziffer 6.9 des GAV stehen für das Jahr 2020 insgesamt 1.3% der GAV-Bruttolohnsumme zur Verfügung. 0.975% der GAV-Bruttolohnsumme werden für individuelle Lohnerhöhungen gemäss Gewichtungsmatrix eingesetzt. 0.325% der GAV-Bruttolohnsumme werden für die Lohnentwicklung im Ermessen der Arbeitgeberin eingesetzt.
2. Im Mai 2020 kommt eine Erfolgsbeteiligung gemäss Ziffer 6.18 des GAV für alle GAV-Mitarbeitenden zur Auszahlung. Der Betrag der Erfolgsbeteiligung für GAV-Mitarbeitende mit einem Vollzeitpensum beträgt CHF 500. Dieser Betrag wird für GAV-Mitarbeitende in einem Teilzeitpensum entsprechend angepasst. Berechnungsgrundlage für die Anpassung ist der Beschäftigungsgrad im Monat Mai 2020.
3. Auf den 1. Januar 2020 erfolgt der Teuerungsausgleich gemäss Ziffer 6.8 des GAV in Analogie zur Regelung für das Staatspersonal des Kantons Zug. Der Kanton Zug richtet auf den 1. Januar 2020 dem Staatspersonal keine Teuerungszulage aus. Dementsprechend erfahren die oberen und unteren Grenzen der Lohnbänder gemäss Ziffer 6.5 des GAV keine Anpassungen.

Baar, 16. Dezember 2019

Für die Verhandlungsdelegation:



Viviane Hösli  
VPOD  
Geschäftsführerin Zentralschweiz



Mirjam Rittmann  
SBK  
Präsidentin Sektion Zentralschweiz



Irene Darwich  
Syna  
Vizepräsidentin



Maya Bachmann  
Zuger Kantonsspital AG  
Präsidentin Personalkommission

Für die Zuger Kantonsspital AG:



Matthias Winistörfer  
Zuger Kantonsspital AG  
Spitaldirektor



Diana Casoni  
Zuger Kantonsspital AG  
Leiterin Personal